

CHECKLISTEN FÜR ZUZAHLUNGEN

Anerkennung einer schwerwiegenden chronischen Erkrankung

Chronisch Kranke in Dauerbehandlung profitieren von einer geringeren Belastungsgrenze in Höhe von 1 Prozent des jährlichen Bruttoeinkommens. So läuft die Anerkennung ab:

- Sie erfüllen die Kriterien einer schwerwiegenden chronischen Erkrankung gem. § 2 der Chroniker-Regelung des G-BA.
- Fordern Sie bei Ihrer Krankenkasse einen Antrag für die Anerkennung einer schwerwiegenden chronischen Erkrankung an.
- Lassen Sie das Formular von Ihrem Arzt ausfüllen.
- Schicken Sie das ausgefüllte Formular zu Ihrer Krankenkasse.



Die Krankenkasse entscheidet, ob Ihr Antrag angenommen oder abgelehnt wird.

Befreiung von der Zuzahlung

Wer seine individuelle Belastungsgrenze erreicht, kann sich für das laufende Kalenderjahr von Zuzahlungen befreien lassen:

- Sammeln Sie alle Belege über Zuzahlungen für Medikamente, Hilfsmittel und Therapie.
- Alle Belege enthalten vollständige Angaben: Vor- und Zuname, Art der Leistung, Zuzahlungsbetrag, Datum und Ausgabestelle.
- Berechnen Sie Ihre jährliche Belastungsgrenze für Zuzahlungen, z. B. mit dem Zuzahlungsrechner der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V. (ABDA).
- Bei Erreichen der Höchstgrenze von 2 bzw. 1 Prozent: Stellen Sie einen Antrag auf Befreiung von Zuzahlungen bei Ihrer Krankenkasse.



Erhalt des Bescheids durch die Krankenkasse:

Die Zuzahlungsbefreiung gilt für das restliche Kalenderjahr.

